#### Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen

Osterrönfeld, 02.11.2021 Az.: 022.3113 - Rü/IGn

Id.-Nr.: 223573 Vorlagen-Nr.: FA2-8/2021

voriagen-ivr.: FA2-8/202

### Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	17.11.2021	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bovenau	25.11.2021	öffentlich	34.

# Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

### 1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Jahr 2021 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2021 (Stand: 01.01. - 11.11.2021) beigefügt.

Die Deckung der genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist innerhalb der Produkte bzw. durch Minderausgaben in anderen Produktsachkonten (PSK) gewährleistet, so dass es zu keiner Überschreitung des Haushaltes kommt.

2. <u>Zur Sitzung des Finanzausschusses Bovenau am 17.11.2021 und der Gemeindevertretung Bovenau am 25.11.2021</u>

Im Auftrage

gez.

Jan Rüther

## Anlage(n):

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Bovenau